



Schritt für Schritt:

Von der Gründung bis zur Eintragung der GbR ins Gesellschaftsregister

So kommen Sie zu einer eingetragenen GbR:

Schritt 1: Entwerfen Sie mit Ihren Mitgesellschaftern einen Gesellschaftsvertrag. Achten Sie darauf, dass bereits bei dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags eine Einigung über dessen Inhalte besteht (siehe Seiten 4 bis 5).

Schritt 2: Lassen Sie Ihren Gesellschaftsvertrag bezüglich seiner Inhalte von einem rechtskundigen Berater prüfen. Nehmen Sie eventuelle Korrekturen in Abstimmung mit Ihren Mitgesellschaftern vor.

Schritt 3: Erstellen Sie nun einen endgültigen Gesellschaftsvertrag. Alle Mitgesellschafter müssen ihn unterschreiben.

Schritt 4: Suchen Sie mit Ihrem Gesellschaftsvertrag einen Notar auf und beauftragen Sie ihn mit der Eintragung der GbR in das Gesellschaftsregister. Eine Beurkundungspflicht für den Gesellschaftsvertrag besteht nicht (ich empfehle aber, ihn dennoch zu beurkunden).

Schritt 5: Der Notar nimmt die Anmeldung vor. Hierzu benötigt er von Ihnen und den Mitgesellschaftern folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort. Der Notar muss auch Angaben zur Vertretungsbefugnis von Ihnen erhalten. Zudem müssen Sie eine Versicherung darüber abgeben, dass Ihre GbR weder in einem anderen Handels- noch Partnerschaftsregister eingetragen ist.

Schritt 6: Das Registergericht prüft Ihren Antrag auf Eintragung. Ist alles in Ordnung, erhalten Sie eine Registernummer und eine Kopie des Auszugs aus dem Gesellschaftsregister. Mit der Eintragung in das Gesellschaftsregister ist Ihre GbR nun eine rechtsfähig eingetragene GbR.